

Drei Fälle in zehn Jahren

Nur drei Verfahren wegen Rassismus: Dennoch blocken Kantonspolizei und Repol Lenzburg Seetal ab. Warum?

David Walgis

Würgen und Tritte in die Genitalien: Im März 2026 verurteilte das Strafgericht Basel-Stadt einen Polizisten zu drei Jahren Gefängnis wegen rassistischer Polizeigewalt an einer Person mit Migrationshintergrund.

Hitler-Memes und Ku-Klux-Klan-Verweise: Im August 2025 beherrschte die Lausanner Stadtpolizei die Schlagzeilen. Rund 50 Polizistinnen und Polizisten tauschten sich in einem rassistischen WhatsApp-Chat aus.

Das N-Wort und eine Anzeige: Im April 2025 bezeichnete der damalige Chef der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal einen schwarzen Verdächtigen in einem Mail mit einer rassistischen Beleidigung. Die Staatsanwaltschaft verurteilt ihn per Strafbefehl.

Drei aktuelle Fälle, dreimal Rassismus bei der Polizei.

Zwei Fälle bei der Kapo, einer bei einer Repol

Hat das System? Für den Aargau lautet die vorläufige Antwort: kaum.

Zumindest, wenn man die Anzahl Disziplinarverfahren in Aargauer Polizeikorps wegen rassistischem oder diskriminierendem Verhalten anschaut. Diese Zeitung hat die Kantonspolizei sowie sämtliche 15 Regionalpolizeien nach Vorfällen angefragt, die in den vergangenen zehn Jahren personalrechtlich verfolgt wurden.

Das Ergebnis überrascht: Gerade einmal drei Fälle. Zwei bei der Kapo, einer bei der Regionalpolizei Lenzburg. Alle Vorfälle wurden nicht strafrechtlich verfolgt.

Gesuche dieser Zeitung, gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz Einsicht in die Akten zu erlangen, blockten Kantonspolizei und Stadtrat Lenzburg indes ab. Dennoch erlauben die Entscheide gewisse Einblicke.

Die Kantonspolizei hat in den Jahren 2019 und 2025 zwei rassistische oder sexistische Vorfälle untersucht. Klar ist: In beiden Fällen dürfte es sich nicht um Bagatellen gehandelt haben. Im einen Fall hat die Polizeileitung eine Führungskraft degradiert. Im anderen Fall hat sie die fehlbare Person versetzt und ein Jahr Bewährungszeit ausgesprochen. Anschliessend verliess die betroffene Person die Kapo.

Bekannt sind die zwei Fälle bereits seit der Antwort der Regierung auf eine Interpellation



Betroffene fühlen sich oft bei Polizeikontrollen rassistisch gedemütigt: Eine Patrouille der Kantonspolizei Aargau. Symbolbild: Matthias Förster

der SP. Neu ist: In beiden Fällen waren die Geschädigten offenbar Kolleginnen und Kollegen – und keine Drittpersonen. Dieser Umstand reduziere das öffentliche Interesse am Zugang zu den Akten, schreibt Polizeikommandant Michael Leupold in seinem ablehnenden Entscheid.

Hauptargument ist aber: Die Polizei will intern halten, was intern sein soll. «Die interne Untersuchung von mutmasslichem Fehlverhalten setzt voraus, dass Vorgesetzte, meldende Personen und betroffene Mitarbeitende darauf vertrauen können, dass ihre Angaben im geschützten Rahmen behandelt werden», schreibt Leupold. Er fürchtet: Würden Verfahrensakte anonymisiert öffentlich, würden künftig vielleicht weniger Vorfälle gemeldet.

Für Leupold überwiegt das private Interesse der Beteiligten das öffentliche Interesse an Transparenz. Er denkt dabei nicht nur an die Täter, sondern auch an die Personen, die ein Fehlverhalten anzeigen oder dazu Auskunft geben. «Sie haben ein legitimes Interesse daran, nicht identifiziert zu werden.»

Keine Bagatelle war auch der Vorfall bei der Repol Lenzburg: Die Vorgesetzten sprachen erst einen Verweis und anschliessend die Kündigung aus.

Ist Diskriminierung selten – oder schaut man bloss weg?

Jahr, Dienstgrade oder andere Details sind dem ablehnenden Entscheid des Lenzburger Stadtrats aber nicht zu entnehmen. Durchaus bewusst: Jeder Fakt könnte Rückschlüsse auf Täter und Opfer erlauben. Zu klein das Korps der Repol Lenzburg.

Erschwerend komme hinzu, schreibt der Lenzburger Stadtrat, dass bei Rassismus oder Sexismus in der Regel zwei oder mehrere Personen betroffen sein könnten – allenfalls gar innerhalb des Korps. Aus diesen Gründen sei ein Anonymisieren der Akten nicht möglich.

Klar ist aber: Der Vorfall dürfte einige Jahre zurückliegen. Rund 35 Mitarbeitende zählt das Korps heute. «Zum Zeitpunkt des Verfahrens war die Korpsgrösse vergleichbar mit einer grösseren Schulklasse», schreibt der Stadtrat. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 waren rund 25 Personen bei der Repol angestellt.

Klar ist auch: Drei Fälle bei rund 1300 Regional- und Kantonspolizisten und -polizistinnen innert zehn Jahren – viel ist das nicht.

Alles gut also? Vielleicht. Abschliessend lässt sich dies nicht. Die Verfügungen zeigen einzig, dass Disziplinarverfahren wegen Rassismus selten sind. Die Ursachen dafür können vielfältig sein: Vielleicht ist rassistisches Verhalten tatsächlich selten. Vielleicht schauen Kolleginnen und Kollegen aber lieber weg.

«Betroffene erleben eine grosse Machtlosigkeit»

Denn: Betroffene von rassistischen Polizeikontrollen melden sich durchaus. Oft nicht bei der Polizei, sondern beispielsweise bei der Anlaufstelle Integration Aargau. Sie ist die Beratungs- und Meldestelle für rassistische Diskriminierung im Kanton Aargau. Regelmässig schildern Betroffene in Beratungen auch Begegnungen mit der Polizei, die sie als problematisch empfinden. Oft bei Personenkontrollen.

«Viele erleben eine grosse Machtlosigkeit», sagt Seline Keller, stellvertretende Geschäftsleiterin der Anlaufstelle. Tenor vieler Schilderungen sei: «Egal, was ich sage oder mache: Man glaubt mir nicht oder empfindet mein Verhalten als gefährdend.» Dies passiere zum Beispiel in Situationen, in denen eine Patrouille Verstärkung hin-

zurufe, sagt Keller. «Das mag aus polizeilicher Sicht begründbar sein. Für Personen, die nur nach dem Grund der Kontrolle fragen, ist das dennoch eine demütigende Erfahrung.»

Und häufig nicht die erste dieser Art. Viele Betroffene meldeten sich nach dem x-ten Vorfall dieser Art bei der Anlaufstelle, sagt Keller. «Oft steht eine ganze Reihe negativer Erfahrungen hinter den einzelnen Fällen.»

Einzelfälle also? Oder doch System? Kellers Antwort liegt irgendwo dazwischen: «Es gibt sehr viele Polizistinnen und Polizisten, die hervorragende Arbeit leisten. Trotzdem müssen wir rassistische Vorfälle und ihre Ursachen sowie Auswirkungen thematisieren.» Für Keller ist klar: Wie struktureller Rassismus in allen Bereichen der Gesellschaft existiere, gebe es ihn auch bei der Polizei. Nur: «Dort ist er besonders gravierend, da ein grosses Machtgefälle besteht.»

Was wünscht sich Keller? Mehr Sensibilisierung. Eine unabhängige Beschwerdestelle. Und vor allem: Mehr Diversität in den Korps: «Wenn Personen mit eigenen Diskriminierungserfahrungen bei der Polizei arbeiten, erhöht das die Sensibilität.»

Nachrichten

Auto prallt auf Raststätte in Lärmschutzwand



Das Unfallauto hat einen Totalschaden. Bild: Kapo AG

Oftringen Am Donnerstag, kurz vor 23.15 Uhr, kollidierte eine 43-jährige Autolenkerin auf dem Rastplatz mit zwei parkierten Fahrzeugen und einer Lärmschutzwand, wie die Kantonspolizei mitteilte. Ihr Auto überschlug sich, die Fahrerin blieb jedoch unverletzt. Ein Atemalkoholtest ergab einen erhöhten Wert, den Führerausweis ist sie vorläufig los. Beim Verlassen der Autobahn in Richtung Zürich verlor sie die Kontrolle über ihr Fahrzeug. Der Aufprall verursachte einen Totalschaden an ihrem Auto, erheblichen Schaden an einem Hyundai und leichten Schaden an einem Audi. Die Lärmschutzwand wurde stark beschädigt. (az)

Auto landet nach Selbstunfall in Böschung

Kölliken Ein 32-jähriger Lenker kam am Mittwochabend mit seinem Fahrzeug von der Strasse ab. Der Toyota Hilux landete in einer Böschung und kam auf der Seite liegend zum Stillstand. Verletzt wurde gemäss Kantonspolizei niemand, jedoch entstand beträchtlicher Sachschaden. Der Lenker und seine Mitfahrer verliessen die Unfallstelle und kehrten erst am nächsten Morgen zurück. Ein Atemalkoholtest beim Fahrer fiel positiv aus. Die Polizei untersucht, ob er beim Unfall alkoholisiert und abgelenkt war. Sein ausländischer Führerausweis wurde ihm aberkannt. (az)

Autofahrer bei Kollision mittelschwer verletzt

Tegerfelden Auf der Zurzbergstrasse zwischen Tegerfelden und Bad Zurzach kam es am Donnerstag zu einer Kollision zwischen einem Auto und einem Lieferwagen. Das meldete diese Zeitung gestern. Gestern gab die Kantonspolizei weitere Details bekannt. Der 59-jährige Autolenker wurde mittelschwer verletzt. Seinen Führerausweis ist er vorläufig los. Er war mit seinem Ford auf die Gegenfahrbahn geraten. Der 54-jährige Lieferwagenfahrer blieb unverletzt. Beide Fahrzeuge erlitten wohl einen Totalschaden. (az)

ANZEIGE

Zu verkaufen in Wohlen!

6-Zimmer-EFH einseitig angebaut mit Garten, Garagenbox, Parkplatz etc. ...



IHRE IMMOBILIENPROFIS

IMMOSTYLE.CH
KEY OF LIVING

Tel.: 056 621 31 11
E-Mail: info@immostyle.ch



Postplatz 16
5610 Wohlen